

5073

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 25/2013
betreffend Kompensation der Zürcher Bevölkerung
für die seit 1996 systematisch überhöhten
Krankenkassenprämien**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 25/2013 betreffend Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. März 2013 folgendes von den Kantonsräten Jürg Trachsel, Richterswil, Raphael Golta, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, am 28. Januar 2013 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Seit 1996 wurden unter anderem im Kanton Zürich systematisch zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Die Bevölkerung in den betroffenen Ständen zahlte demnach nicht nur die eigenen Gesundheitskosten, sondern subventionierte zwangsweise andere Kantone.

Unter Berufung auf technische Schwierigkeiten verweigert eine Kantonsmehrheit im Ständerat die Kompensation der dadurch finanziell in Mitleidenschaft gezogenen Kantone. Dies stellt nicht nur eine Verletzung freundschaftlicher Gepflogenheiten dar, sondern widerspricht auch der Verpflichtung zur horizontalen Kooperation unter den Kantonen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, aufzuzeigen, wie die Zürcher Bevölkerung, die über Jahre hinweg zu hohe Krankenkassenprämien bezahlt hat, schadlos gehalten werden kann. Insbesondere hat er in seinem Bericht aufzuzeigen, wie eine Verrechnung mit Zahlungen an die Eidgenossenschaft, etwa im Rahmen des Finanzausgleichs, oder eine Sistierung realisiert werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Jahr 1996 haben sich die Betriebsergebnisse der Krankenversicherer aufgrund von zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien in den einzelnen Kantonen unterschiedlich entwickelt. In gewissen Kantonen wurden im Verhältnis zu den Leistungen zu hohe Prämien, in anderen Kantonen zu tiefe Prämien erhoben. In Kantonen mit zu hohen Prämien – wie dem Kanton Zürich – ergaben sich Überschüsse, während in Kantonen mit zu tiefen Prämien Defizite entstanden. Gemäss neuesten Zahlen hat eine im Kanton Zürich versicherte Person seit 1996 insgesamt rund Fr. 389 oder durchschnittlich pro Jahr rund Fr. 23 (Fr. 1.90/Monat) zu viel Prämien bezahlt (vgl. www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html?lang=de).

Weil die Krankenversicherer als Unternehmungen jedoch meistens in der ganzen Schweiz oder zumindest in grösseren Teilen davon tätig sind, sind die kantonal angehäuften Reserven der Kassen eine rein rechnerische Grösse; ein Ausgleich der Reserven bzw. die Kompensation der zu viel oder zu wenig bezahlten Prämien ist daher eine Frage, die nur auf gesamtschweizerischer Ebene behandelt bzw. gelöst werden kann. Angeregt durch einen Vorstoss auf Bundesebene (Motion 08.4046 Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012), hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) verschiedene Varianten geprüft, um die entstandenen Überschüsse und Defizite auszugleichen. Sein ursprüngliches Konzept sah vor, dass den Versicherten während sechs Jahren zusätzlich zur Prämie für das entsprechende Jahr ein Prämienzuschlag oder -abschlag auf der Grundlage der bestehenden Defizite bzw. Überschüsse in den einzelnen Kantonen in Rechnung gestellt oder in Abzug gebracht wird. Der befristete Zuschlag sollte höchstens so hoch sein wie der Betrag, der aufgrund der CO₂-/VOC-Lenkungsabgabe über die Krankenversicherung rückverteilt wird. Dieser Vorschlag des EDI kam als Vorlage 12.026

(KVG-Änderung) in die parlamentarische Beratung. Allerdings hat die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) am 22. Januar 2013 dem Ständerat beantragt, nicht auf die Vorlage 12.026 einzutreten.

Die im vorliegenden dringlichen Postulat ausdrückliche Besorgnis über eine mögliche Verhinderung des Ausgleichs der zu viel bzw. zu wenig bezahlten Prämien hat ihren Ursprung in dieser ablehnenden Haltung der Kommission. Grund der Ablehnung war der Widerstand der Kantone, in denen in der Vergangenheit zu tiefe Prämien angesetzt wurden, da die Versicherten in diesen Kantonen den Ausgleich zu bezahlen hätten. Auch ein von den Kantonen bzw. der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erarbeiteter Alternativvorschlag wurde von der SGK-SR abgelehnt, da das vorgeschlagene Modell direkt auf die Reserven der Krankenkassen Rückgriff genommen hätte. Nachdem die GDK und Bundesrat Berset erklärten, nochmals nach einer Lösung zu suchen, beschloss die SGK-SR am 12. Februar 2013, auf die Vorlage 12.026 zurückzukommen.

In der Folge setzte sich die GDK im April 2013 erneut mit der Korrektur der in der Vergangenheit zu viel bzw. zu wenig bezahlten Prämien auseinander und entwickelte einen Kompromissvorschlag. Dieser sah Folgendes vor:

- Die umzuverteilende Summe beträgt 800 Mio. Franken, bezogen auf eine Zeitdauer von zwölf Jahren. Damit sollen die zu viel und zu wenig bezahlten Prämien rund zur Hälfte ausgeglichen werden.
- Die Rückerstattung der zu viel bezahlten Prämien soll möglichst rasch erfolgen.
- Die auszugleichende Summe soll zu je einem Drittel durch Versicherte, Versicherer und Bund finanziert werden. Der Anteil der Versicherten soll über einen Verzicht auf die Rückerstattung aus der CO₂-Abgabe durch die Versicherten in den Kantonen, welche zu wenig Prämien bezahlt haben, finanziert werden.

Am 3. Mai 2013 trat die SGK-SR materiell auf die Vorlage 12.026 ein: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhielt den Auftrag, den Vorschlag der Kantone weiter zu konkretisieren. Die SGK-SR verabschiedet den Vorschlag am 1. Juli 2013. Am 17. September 2013 folgte der Ständerat seiner Kommission und nahm den Entwurf an. Damit war der Weg frei für die Beratungen im Zweitrat: Am 25. Oktober 2013 und am 20. Februar 2014 hat sich auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) für einen Ausgleich der zu viel bzw. zu wenig bezahlten Prämien ausgesprochen; sie unterstützt auch die vorgesehene Verteilung der Kosten zu je einem Drittel auf Versicherte, Versicherer und den Bund (<http://www.parlament.ch/D/mm/2014/Seiten/mm-sgk-n-2014-02-21.aspx#>).

Die damit auch für die Plenumsdebatte in der Frühjahrssession 2014 zu erwartende Beschlussfassung ist aus Sicht des Regierungsrates die unter den gegebenen komplexen Umständen für den Kanton Zürich bzw. die Prämienzahlenden im Kanton bestmögliche Lösung.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 25/2013 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi